Aarburg

Aarburg, 5. November 2026

Registratur 615.19.010 Einzelne Gremien, Arbeitsgruppen etc.
Geschäft 2026-446

TRAKTANDUM 3

Verpflichtungskredit
Ersatzbeschaffung mit Winterdienstausrüstung

Ausgangslage

Der Werkhof der Stadt Aarburg verfügt über zwei Kommunaltransporter des Typs Lindner mit den entsprechenden Anbaugeräten und Winterdienstausrüstungen. Eines der Fahrzeuge wurde im Jahr 2024 ersetzt. Die für den Ersatz des zweiten Fahrzeugs vorgesehenen Budgetkredite wurden in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund personeller Wechsel nicht beansprucht.

Erläuterung

1. Notwendigkeit

Die Kommunaltransporter zählen zu den wichtigsten Arbeitsmitteln des Werkhofs. Sie werden für den Strassen- und Gewässerunterhalt, die Pflege von Grünanlagen und Sportplätzen, allgemeine Transportarbeiten sowie für den Winterdienst eingesetzt. Insbesondere im Winterdienst müssen Räumungs- und Streueinsätze kurzfristig und auch ausserhalb der regulären Arbeitszeiten zuverlässig gewährleistet werden können.

Das zu ersetzende Fahrzeug ist 17 Jahre alt und weist rund 6'200 Betriebsstunden auf. In den vergangenen drei Jahren entstanden durchschnittliche Reparaturkosten von rund CHF 10'000 pro Jahr. Obwohl verschiedene Komponenten bereits erneuert wurden und dadurch die Restnutzungsdauer verlängert werden konnte, bleibt das Risiko weiterer Schäden an Hydraulik, Fahrwerk und Elektronik erhöht. Zudem unterliegen auch der Schneepflug und der Salzstreuer einem fortgeschrittenen altersbedingten Verschleiss. Aufgrund des Zustands des Fahrzeugs sowie der dazugehörigen Auf- und Anbaugeräte ist eine Ersatzbeschaffung angezeigt.

2. Zuständigkeit

Die Ersatzbeschaffung des Kommunaltransporters stellt eine Investition in das Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Aarburg dar. Gemäss § 87d des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) werden Investitionsausgaben in der Investitionsrechnung geführt. Für Investitionsvorhaben, welche finanzielle Verpflichtungen über das laufende Rechnungsjahr hinaus auslösen, ist gestützt auf § 90f Abs. 1 und 2 GG vorgängig ein Verpflichtungskredit einzuholen.

3. Beschaffungsverfahren

Die Beschaffung erfolgt nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Gemäss Art. 11 IVöB sind insbesondere die Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter sowie die Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs einzuhalten. Die Wahl des Vergabeverfahrens richtet sich nach den gesetzlichen Schwellenwerten und den Verfahrensarten gemäss Art. 16 ff. IVöB und erfolgt somit im offenen Verfahren.

Aarburg

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Ersatzbeschaffung sind folgende Kosten vorgesehen:

Beschaffung	Kosten inkl. MWST in CHF
Kommunaltransporter inkl. Aufbau	300'000
Schneepflug inkl. Zubehör und Montage	20'000
Salzstreuer inkl. Steuerung und Montage	50'000
Submission	10'000
Gesamtkredit	380'000[1]

Der Verpflichtungskredit wird über die Investitionsrechnung abgewickelt. Die Investitionsausgaben gelten gemäss § 17 Abs. 1 bis 4 der Finanzverordnung (FiV) als aktivierungsfähige Investitionen und werden nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 15 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen (ohne Submissionskosten) von rund CHF 24’670. Die Abschreibungen beginnen im Jahr nach der Inbetriebnahme des Fahrzeugs.

Antrag des Stadtrats

Der Verpflichtungskredit von CHF 380'000 inklusive MWST, zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten für die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltransporters mit Winterdienstausrüstung sei zu genehmigen.

[1] Vorbehalten bleiben ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gemäss der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik, ausgehend vom Indexstand zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung.